

## **Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen**

**zur Durchführung des ESF-Instruments 7**

### **Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen / Existenzgründungskurse**

im Zeitraum 01.07.2018 - 31.12.2022

im Rahmen des Berliner ESF-Programms 2014 – 2020

- Prioritätsachse A
- Investitionspriorität A a.v
- Spezifisches Ziel A.3

Die zgs consult GmbH lädt – im Zusammenwirken mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung als Fachstelle – interessierte Maßnahmen-träger zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ein.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.**

### Bewilligende Stelle

Name:	zgs consult GmbH
Anschrift:	Rungestraße 19, 10179 Berlin
Kontaktpersonen:	Eva Grohmann
E-Mail:	e.grohmann@zgs-consult.de
Telefon:	030 27 87 33 46

### Fachstelle

Name:	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Anschrift:	Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Kontaktperson:	Sabine Daniel
E-Mail:	sabine.daniel@sengpg.berlin.de
Telefon:	030 90 28 2123

Prioritätsachse:	A. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität:	A a.v Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel:	A.3 Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten
Maximale Projektlaufzeit:	Bei der Auswahl der Vorhaben ist darauf zu achten, dass die Projektlaufzeit grundsätzlich drei Jahre nicht überschreitet. Abweichungen vom Grundsatz bedürfen der Schriftform und sind begründet zu dokumentieren.

Antragsberechtigte:	Antragsberechtigt sind – gemäß Projektauswahlkriterien für den ESF in Berlin – Bildungs- und Beschäftigungsträger sowie vorrangig gemeinnützige Träger, die Erfahrungen in der Umsetzung frauenspezifischer Aufgaben/Projekte und ihren Sitz im Land Berlin haben. Die Förderung von natürlichen Personen ist ausgeschlossen.
---------------------	---

### **Gliederung des Interessenbekundungsverfahrens**

1. Erwarteter Beitrag der Antragsteller zur Erreichung des spezifischen Ziels
2. Fördergegenstand
3. Ziele
4. Zielgruppen
5. Fördervoraussetzungen
6. Beschreibung der Durchführung des Projekts
7. Dokumentations- und Berichtspflichten
8. Art, Umfang und Höhe der Förderung
9. Vorzulegende Nachweise
10. Verfahren
11. Hinweise zum ESF
12. Beschreibung des Auswahlverfahrens
13. Einreichung von Konzepten und zeitlicher Ablauf

## **1. Erwarteter Beitrag der Antragsteller zur Erreichung des spezifischen Ziels**

Gründungsinteressierte Frauen und Gründerinnen werden auf ihre Rolle als Unternehmerin und die damit verbundenen Herausforderungen mit Hilfe von Maßnahmen zur Verbesserung der unternehmerischen Kenntnisse, wie z. B. Buchhaltung, Finanzierung, Steuern, Rechtsfragen oder Marketing und auch durch Hilfen zur Entscheidungsfindung für die Selbständigkeit und Vernetzung mit Gleichgesinnten vorbereitet. Darüber hinaus vermitteln die Maßnahmen Kompetenzen, die insbesondere selbstständig tätige Frauen bei der Bewältigung ihrer spezifischen Probleme benötigen.

## **2. Fördergegenstand**

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur Beratung und Qualifizierung, dazu zählen insbesondere:

- Kurse und Seminare sowie Beratung und Coaching für gründungsinteressierte Frauen, darunter insbesondere auch Frauen mit Migrationshintergrund
- Erstberatung und Weitervermittlung von gründungsinteressierten Frauen
- Kurse und Seminare zur Professionalisierung bildender Künstlerinnen

## **3. Ziele**

Es werden Maßnahmen zur Beratung und Qualifizierung von gründungsinteressierten Frauen und Frauen vor und in der Gründungsphase gefördert. Die Teilnehmerinnen sollen auf die Gründungsentscheidung und -realisierung vorbereitet werden. Die Maßnahmen müssen gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig und auf die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen zugeschnitten sein.

## **4. Zielgruppe/n**

- Gründungsinteressierte Frauen
- Frauen, die eine Existenzgründung realisieren
- Bereits selbstständig tätige Frauen, die ihre Kompetenzen verbessern wollen

## **5. Fördervoraussetzungen**

Maßnahmenträger werden nur gefördert, wenn zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der Maßnahme erfolgen kann und folgende Qualitätsmerkmale erfüllt werden:

- Projektkonzeption und Projektinhalte entsprechen den Zielen des Förderinstruments,
- Nachweis der fachlich-inhaltlichen und administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens durch die Antragsteller,
- Erfahrungen mit den Zielgruppen,
- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit und administrative Kompetenzen bei der Umsetzung von ESF- und Landesmitteln,
- Vorhandensein der notwendigen Infrastruktur (räumliche Ausstattung, technische Ausstattung).

Die Förderungen erfolgen zusätzlich und nicht in Konkurrenz zur Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III/SGB II und zu arbeitsmarktpolitischen Sonderprogrammen des Bundes sowie der EU. Die Maßnahmen verfolgen den Grundsatz der freiwilligen Teilnahme.

## **6. Beschreibung der Durchführung des Projektes**

Die Beschreibung des Projektes sollte max. 10 DIN A4-Seiten umfassen. Folgende Angaben werden in der Projektbeschreibung erwartet:

### **6.1 Projektkonzept**

- Ausführliche Projektbeschreibung mit einer genauen Darstellung des Projekts, Beschreibung des Beitrags zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt
- Beschreibung der Zielgruppe und Darstellung des geplanten Zugangs potentieller Teilnehmerinnen in das Projekt
- Beschreibung, wie die Zielgruppe erreicht werden soll
- Angaben zur Anzahl der Teilnehmerinnen
- Darlegung der Erfassung und Dokumentation von Kompetenzfortschritten der Teilnehmerinnen, sofern kein formaler Abschluss angestrebt wird
- Erläuterungen zu den Erfahrungen des Antragstellers in der Projektthematik
- Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit
- Darstellung geplanter Kooperationen
- Darstellung der Kosten und des Finanzierungsplans einschließlich Darlegung, ob Drittmittel Bestandteil der Gesamtfinanzierung sind. Sollten keine Drittmittel zur Ko-Finanzierung eingesetzt werden, wird eine Begründung erwartet, warum dies nicht möglich ist

- Darstellung der Sicherstellung der Nachkontakte (Verbleib der Teilnehmerinnen) und zur Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF

## **6.2 Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projekts**

- Darstellung der Arbeitsschritte und Arbeitsphasen (zum Beispiel als Meilensteine, Arbeitspakete u. ä.)

## **6.3 Personalkonzept**

- Detaillierte Beschreibung zum angegebenen Personaleinsatz
- Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation des Personals (fachliche Eignung und praktische Erfahrung)

## **6.4 Erfüllung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren**

Beschreibung der erwarteten Einsatzmöglichkeiten nach Teilnahme an der Maßnahme und erwartete Ergebnisse:

- 6.4.1 Maßnahmen zur Sicherstellung der geplanten Anzahl der Teilnehmerinnen an der Maßnahme
- 6.4.2 Beschreibung des geplanten Anteils der Teilnehmerinnen, die nach der Teilnahme am Projekt eine Qualifikation erlangt haben. Für das ESF-Instrument 7 ist im OP vorgesehen, dass 80 Prozent der Teilnehmerinnen, die in die Maßnahme eingetreten sind und im TRS erfasst sind, nach der Teilnahme eine Qualifikation erlangt haben. (Bei nicht-formellem Abschluss wäre das ein messbarer Kompetenzfortschritt). Wenn absehbar ist, dass dieses Ziel nicht erreicht wird, ist eine ausführliche Begründung erforderlich.
- 6.4.3 Geplanter Zielerreichungsgrad bei der Umsetzung der angebotenen Qualifizierungsstunden. Grundsätzlich gilt die Vorgabe, dass eine Minderrealisierung von bis zu 20 Prozent der Teilnehmerinnenstunden keine finanziellen Korrekturen nach sich zieht. Liegt der geplante Zielerreichungsgrad unter 80 Prozent, so ist dies in der Konzeption zu erklären und zu begründen.
- 6.4.4 Nach Ende der Maßnahme ist der Verbleib der Teilnehmenden vier Wochen und sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme zu erheben und in Eureka zu dokumentieren.

## **6.5 Ort der Durchführung / Wohnsitz der Teilnehmerinnen**

Der Ort der Durchführung der Projekte ist Berlin. Der Wohnsitz der Teilnehmerinnen ist Berlin.

## **6.6 Laufzeit der Projekte**

Die Maßnahmen können von unterschiedlicher Dauer sein. Sie sollen vom Umfang her so bemessen sein, dass in Abgrenzung zu Impulsmaßnahmen (kurze Maßnahmen mit vorwiegend Informations-, Vorbereitungs- und Orientierungscharakter für die TN) ein Kompetenzzuwachs bei den Teilnehmerinnen gemessen und dokumentiert werden kann. Es werden Kurse, Veranstaltungen und längerfristige Maßnahmen mit einer Laufzeit von maximal drei Jahren gefördert. Abweichungen vom Grundsatz bedürfen der Schriftform und sind begründet zu dokumentieren.

## **7. Dokumentations- und Berichtspflichten**

Zu folgenden Inhalten ist sowohl im ESF-Antrag als auch in den quartalsweise zu erstellenden und innerhalb von vier Wochen nach Quartalsende einzureichenden Berichten zu informieren:

- detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projekts
- Darstellung der Projektdurchführung
- Darstellung der Messung und Dokumentation des Kompetenzzuwachses
- Veröffentlichung von Projektinhalten und Ergebnissen

## **8. Art, Umfang und Höhe der Förderung**

Die förderfähigen Projekte werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Mitteln des Landes Berlin finanziert. Hier finden die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Anwendung.

Die Förderung der Gesamtkosten erfolgt gemäß Interventionsatz bis zu 50 Prozent aus ESF-Mitteln, zur Kofinanzierung stehen bis zu 50 Prozent Landesmittel bereit. Der Landesmittelanteil sinkt, wenn Eigenmittel eingesetzt werden können. Ausgeschlossen ist eine Kofinanzierung der ESF-Mittel mit anderen Mitteln der Europäischen Union.

Im Förderinstrument werden vereinfachte Kostenoptionen zum Einsatz kommen. Direkte Personal- und Honorarkosten werden auf Nachweis im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung finanziert, sämtliche anderen Projektkosten werden im Rahmen einer Anteilsfinanzierung als Restkostenpauschale finanziert (40 % bezogen auf die tatsächlich abgerechneten und anerkannten direkten Personal- und Honorarkosten).

Für Projekte mit Gesamtkosten unter 50.000 Euro sind nach den Leitlinien der EU für vereinfachte Kostenoptionen (VKO) Pauschalbeträge zu nutzen.

## **9. Vorzulegende Nachweise**

Folgende Nachweise sind mit der Interessenbekundung einzureichen:

Die Nachweise 2 bis 6 und 8 sowie 10 bis 12 der nachfolgenden Nummerierung stehen in EurekaPlus 2.0 zum Download zur Verfügung.

**Eignungskriterien:**

1. Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen
2. unterschriebene Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (EurekaPlus2.0/Akten/öffentlicheMedien/ESF-Formulare/Eigenerklärung\_Tariftreue\_neu\_17-07-06)
3. unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (EurekaPlus2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit)
4. unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung (EurekaPlus2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung zur Eignung-Vergabeservice Berlin)
5. Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals im ESF-Projekt (EurekaPlus2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/ Formular Qualifikationsprofil des Personals)
6. Nachweise über Referenzen der letzten drei Jahre (EurekaPlus2.0/Akten/öffentlicheMedien/ESF-Formulare/Formular Referenzen)
7. Nachweis über sachliche und personelle Ressourcen (Eigenerklärung)
8. Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vorliegen (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung Rückforderungen)
9. Falls vorhanden: Nachweis über zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und/oder Gütesiegel (Urkunde oder Zertifikat)

Folgende Nachweise müssen erst mit der Antragstellung in EurekaPlus2.0 hochgeladen werden.

**Eignungskriterien:**

10. ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu Unternehmensdaten, Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und zur Aufgabenverteilung (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Formular Unternehmensdaten)
11. unterschriebene Erklärung § 3 Abs. 1 Leistungsgewährungsverordnung (LGV)
12. unterschriebene Eigenerklärung „Ron Hubbard“
13. Einverständniserklärung, dass der Senat von Berlin über das Projekt in der Öffentlichkeit berichten, Projektdaten veröffentlichen, Projekterfahrungen und -ergebnisse für seine Aufgaben nutzen, seine Veröffentlichungsrechte an Dritte bei



Wahrung der Persönlichkeitsrechte einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer übertragen kann (Eintrag Transparenzdatenbank).

14. Muster für Teilnahmezertifikat

## **10. Verfahren**

1. Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens, das auf der Website der zgs consult GmbH veröffentlicht wird, können sich innerhalb von vier Wochen potentielle Antragsteller mit ihren Projektvorschlägen bewerben.

2. Die zgs consult GmbH prüft die eingereichten Konzepte auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit und erarbeitet für die Fachstelle eine Vorbewertung. Der Fachstelle obliegt die abschließende Bewertung der eingereichten Konzepte. Die zgs consult GmbH fordert nach der Entscheidung die ausgewählten Träger auf, einen formalen Antrag im IT-System EurekaPlus 2.0 zu stellen. Der zuvor eingereichte Projektvorschlag ist dann in die Projektdokumentenakte hochzuladen. Die notwendigen direkten Personal- und Honorarkosten der Maßnahme sind in dem Kalkulationsmodul im Antrag detailliert darzustellen und – im Hinblick auf den Förderzweck – einzeln zu begründen.

3. Nach der formalen zuwendungsrechtlichen Prüfung des Antrags erteilt die zgs consult GmbH einen Bewilligungsbescheid über die Förderung der Maßnahme. Darin sind alle für die ESF-Förderung relevanten Regelungen, insbesondere die Höhe der ESF-Mittel unter Angabe des Zieles und des Politikfeldes, enthalten. Außerdem sind Vorgaben zu den Output- und Ergebnisindikatoren Bestandteil des Bescheides. Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

4. Rechtsgrundlage ist das Operationelle Programm des Landes Berlin (OP) für den ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020, das am 9.12.2014 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Die Förderung nach dieser Richtlinie ist als spezifisches Ziel A.3 – Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten – der Prioritätsachse A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte zugeordnet. Die finanzielle Beteiligung des ESF erfolgt insbesondere auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 sowie der Verordnung (EG) Nr. 215/2014 der Kommission vom 07.03.2014 zur Festlegung der Vorschriften für die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Ferner sind die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens geltenden Dokumente (die Beschreibung der VKS des Landes Berlin, insbesondere das Förder- und Prüfhandbuch (Handbuch 4)) sowie die AV zu § 44 LHO und die Projektauswahlkriterien zu beachten.

5. Die Auszahlung an die Begünstigten erfolgt durch die zgs consult GmbH aufgrund entsprechender schriftlicher Anforderung für maximal zwei Monate im Voraus. Für die Verwaltung der ESF-Mittel ist bei den Begünstigten eine gesonderte Kostenstelle einzurichten.

6. Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ist innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des im Zuwendungsbescheid festgelegten Zeitraumes (Bewilligungszeitraum) nachzuweisen. Die Belege sind entsprechend den Fristen des ESF aufzubewahren, für die aktuelle Förderperiode endet die Aufbewahrungsfrist am 31.12.2030. Darüber hinaus sind Aufbewahrungsfristen nach Maßgabe der LHO und der AV LHO nebst Anlagen (Nr. 6.5 ANBest-P), in der Regel fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises, zu beachten.

## **11. Hinweise zum ESF**

Wichtige Hinweise zur ESF-Förderfähigkeit von Ausgaben und Anwendungsregeln im Land Berlin sowie allgemeingültige Regeln zu den Kosten/Ausgaben eines Projektes, zur Projektverwaltung, sonstigen Rechtsgrundlagen und Regeln bei der Projektförderung durch ESF-Mittel sind dem Operationellen Programm des ESF 2014-2020 in Berlin zu entnehmen.<sup>1</sup>

Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Vielmehr entscheidet die zgs consult GmbH, Rungestraße 19, 10179 Berlin im Rahmen der verfügbaren Mittel. Die Verordnungen der Europäischen Kommission und daraus abgeleitete Regelungen sind von allen Beteiligten zu beachten. Da die ESF-Mittel in den Berliner Haushalt eingestellt werden, ist zudem die Berliner Landeshaushaltsordnung (LHO) anzuwenden, insbesondere die §§ 23, 44 und die entsprechenden Ausführungsvorschriften sowie die §§ 48-49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und die AN-Best P (Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung).

Die Anwendung der Pauschalenfinanzierung erfolgt auf Grundlage von Art. 14, Absatz 2 der VO (EU) 1304/2013.

Alle mit dem Projekt vorgesehenen öffentlichen Aktivitäten (z. B. Flyer, Plakate, Pressemitteilungen, Internetseiten) müssen den Informations- und Publizitätsvorschriften der Europäischen Kommission gemäß DVO Nr. 821/2014 Art. 2-10 entsprechen. Bei Veröffentlichungen ist demnach in geeigneter Form auf die Förderung durch den ESF hinzuweisen. Die Logos der fördernden Einrichtungen sind zu verwenden.

Der Projektträger räumt dem Land Berlin, vertreten durch die für Frauen zuständige Senatsverwaltung, das einfache, zeitliche und inhaltlich unbeschränkte Verwertungs- und Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Ergebnissen

---

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.104921.php>

und Teilergebnissen des Projektes ein. Dieses Recht umfasst alle bekannten Verwertungs- und Nutzungsarten, insbesondere die in §§ 15 ff und 31 ff UrhG aufgezählten. Eine Nutzung der Ergebnisse nach Beendigung des Projektes durch den Projektträger kann im Einvernehmen mit dem Zuwendungsgeber im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgen.

## **12. Beschreibung des Auswahlverfahrens**

- Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs der Interessenbekundung
- Überprüfung der Eignung der Projektträger
- Prüfung der Förderfähigkeit der geplanten Kosten, Prüfung der Kostengemessenheit
- Bewertung des Projektkonzepts auf Grundlage der mit der Interessenbekundung veröffentlichten Bewertungskriterien

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge basiert

- auf der Verfügbarkeit der Mittel,
- auf der Punktebewertung gemäß Bewertungsmatrix.

## **13. Einreichung von Konzepten und zeitlicher Ablauf**

Bitte reichen Sie die Konzepte postalisch mit rechtsverbindlicher Unterschrift und in elektronischer Form ein bei der

**zgs consult GmbH**  
**Rungestraße 19**  
**10179 Berlin**

Wir erwarten die Konzepte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift der Adresse und dem Hinweis „Bitte nicht öffnen“. Es können nur die Konzepte berücksichtigt werden, die bis zum 02.05.2018, 14.00 Uhr eingegangen sind.

### Zeitlicher Ablauf

Zeitraum zur Einreichung der Vorschläge:	28.03.2018 – 02.05.2018
Auswahlverfahren:	03.05.2018 – 23.05.2018
Antragstellung der ausgewählten Projekte:	sechs Wochen vor Projektbeginn
Möglicher Projektstart:	Vier bis sechs Wochen nach protokollierter Auswahlentscheidung und Abschluss des Bewilligungsverfahrens, frühestens ab 01.07.2018.